

## **GSASA-Award Reglement**

Die GSASA verfolgt mit der Verleihung der GSASA-Award folgende Ziele:

Anerkennung von wichtigen Leistungen für die Ziele der Gesellschaft. Der Award unterscheidet sich von der Ehrenmitgliedschaft. Ausgezeichnet werden sollen insbesondere aktive Mitglieder.

### **1. Wer kann den GSASA-Award bekommen?**

Mitglieder der GSASA, aber auch Nichtmitglieder, die sich um die Belange der GSASA (Spital- und Amtsp Pharmazie) verdient gemacht haben.

### **2. Häufigkeit der Verleihung**

Pro Jahr wird in der Regel ein GSASA-Award verliehen. Er wird im Rahmen der Generalversammlung der GSASA durch den/die Präsidenten/in verliehen. Die Laudatio wird vom Präsidenten der Jury gehalten. Die erste Verleihung ist vorgesehen für die Generalversammlung 2017.

### **3. Vorschlagsberechtigte Personen**

GSASA-Mitglieder können Vorschläge an das Auswahlkomitee machen.

### **4. Einreichen von Vorschlägen für mögliche Kandidaten und Frist**

Einreichen von Vorschlägen bis 30. April an ein Mitglied des Auswahlkomitees mit schriftlicher Begründung. Vertraulichkeit wird vorausgesetzt.

### **5. Wahl des Preisträgers und Verleihung des GSASA-Awards**

Bis 1. September Beurteilung und Shortlist von Auswahlkomitee zuhanden des Vorstandes für Sitzung III. Es wird eine Shortlist (priorisiert) von maximal drei Personen präsentiert. Diese ist vertraulich zu behandeln. Der Vorstand hat ein Vetorecht.

Präsentation des/r Preisträgers/-in im Rahmen von Kongress oder Generalversammlung je nach Thema. Kommunikation über den GSASA-Award-Preisträger ausserhalb der GSASA je nach Thema.

Es wird eine Urkunde und ein Geschenk (GSASA-gravierter Kugelschreiber oder Füllfederhalter im Wert von ca. 100 Fr.) übergeben.

### **6. Kriterien für die Verleihung des GSASA-Awards**

Kriterien sind insbesondere:

- herausragenden Aktivitäten für die GSASA und in der Berufspolitik
- innovative Arbeiten für die Spitalpharmazie oder für die Amtsp Pharmazie
- wissenschaftlich herausragende Arbeiten
- wichtige Unterstützung der Ziele der GSASA bei anderen Fachgesellschaften oder in der Politik



## 7. Zusammensetzung des Auswahlkomitees

Vorsitz: Pastpräsident/in der GSASA. Das Auswahlkomitee besteht insgesamt aus fünf Personen.

Je zwei Mitglieder aus der Deutschschweiz und dem französischen/italienischen Sprachraum.  
Vorzugsweise nicht Mitglieder des Vorstandes.

Das Auswahlkomitee wird jeweils für drei Jahre vom Vorstand gewählt (gleiche Periode wie Vorstand). Die Mitglieder sind wiederwählbar aber mindestens zwei davon müssen jeweils neu sein.

Kriterien für die Wahl sind: - Gute Vernetzung in der GSASA

- Aktives Mitglied der GSASA

- Altersmässige Durchmischung im Auswahlkomitee

## 8. Abgrenzung zur GSASA-Ehrenmitgliedschaft

Ehrenmitglied	Award
Kein Beitrag	Beitrag weiterhin
In der Regel keine Funktion in einem GSASA-Gremium	Wählbar in GSASA-Gremien, wenn Mitglied.
Lebenswerk	Einzeleistungen
GSASA Mitglieder	Ev. auch Nichtmitglieder
Ende oder nach Abschluss der Karriere	Insbesondere aktive Mitglieder
Geschenk, GSASA-Pin	Urkunde und Symbolgeschenk

---

Erarbeitet von Edith Hufschmid Thurnherr und Peter Wiedemeier

Genehmigt durch den GSASA-Vorstand am 6.9.2016